



TEIL A

Planzeichenfestsetzungen

- 1. Art der baulichen Nutzung
1.1. TSO I
1.2. TSO II
2. Maß der baulichen Nutzung
2.1. GR 0,2
2.2. GR m²
2.3. FH 3,5 m
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
3.1. offene Bauweise
4. Flächen für Nebenanlagen...
4.1. zweckbestimmte Nutzung...
5. Verkehrsflächen
5.1. Straßenverkehrsflächen
5.2. Straßenbegrenzungslinie
5.3. Straßenbegrenzungslinie
5.4. Straßenverkehrsflächen...
6. Flächen für Versorgungsanlagen...
6.1. Stoffflüsse für Abfallkammer
7. Grünflächen
7.1. öffentliche Grünfläche...
7.2. Zweckbestimmung: Sportplatz
7.3. Zweckbestimmung: Sportplatz
8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
8.1. Flächen für Wald
9. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen...
9.1. Anpflanzen von Bäumen...
9.1.1. Umgrünung von Flächen...
9.1.2. Umgrünung von Flächen...
10. Sonstige Planzeichen
10.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
10.2. Abgrenzung...
10.3. Umgrünung...
11. Nachrichtliche Übernahmen
11.1. Freizeitanlage

Table with 2 columns: Kartengrundlage, Liegenschaftskarte, and other details. Includes data for parcel numbers and area calculations.

- Legende:
- Elektroanschluss
- Betonmast mit Lampe
- Stahlgittermast
- Holzmast
- Einreiegschacht
- Baum
- Hydrant

Dipl.-Ing. (FH)W. Klose
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Am Mühlengäß 12, 39307 Genthin...
Lagestatus: 150
Hohenstatus: HN
Auftr. Nr.: 95054
Datum: Okt. 96

Teil B Textliche Festsetzungen

- Aufgrund des § 9 des Baugesetzbuches i.d.F. v. 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253)...
Planungsrechtliche Festsetzungen
1. Art der baulichen Nutzung
1.1. Das Sondergebiet (Sondergebiet) 1 BauVVO dient ausschließlich der Erholung.
2. Maß der baulichen Nutzung
2.1. Das Sondergebiet 1 (Sondergebiet) 1 BauVVO...
2.2. Die öffentliche Grünflächen festzulegenden Flächen...
2.3. Anbauweise zulässig sind...
2.4. Obstweissweisse
2.5. Teilsonderrgebiet II...
2.6. Das im Teilsonderrgebiet II...
2.7. Zulässig sind...
2.8. Zulässig sind...
2.9. Zulässig sind...
2.10. Zulässig sind...
2.11. Zulässig sind...
2.12. Zulässig sind...
2.13. Zulässig sind...
2.14. Zulässig sind...
2.15. Zulässig sind...
2.16. Zulässig sind...
2.17. Zulässig sind...
2.18. Zulässig sind...
2.19. Zulässig sind...
2.20. Zulässig sind...
2.21. Zulässig sind...
2.22. Zulässig sind...
2.23. Zulässig sind...
2.24. Zulässig sind...
2.25. Zulässig sind...
2.26. Zulässig sind...
2.27. Zulässig sind...
2.28. Zulässig sind...
2.29. Zulässig sind...
2.30. Zulässig sind...
2.31. Zulässig sind...
2.32. Zulässig sind...
2.33. Zulässig sind...
2.34. Zulässig sind...
2.35. Zulässig sind...
2.36. Zulässig sind...
2.37. Zulässig sind...
2.38. Zulässig sind...
2.39. Zulässig sind...
2.40. Zulässig sind...
2.41. Zulässig sind...
2.42. Zulässig sind...
2.43. Zulässig sind...
2.44. Zulässig sind...
2.45. Zulässig sind...
2.46. Zulässig sind...
2.47. Zulässig sind...
2.48. Zulässig sind...
2.49. Zulässig sind...
2.50. Zulässig sind...
2.51. Zulässig sind...
2.52. Zulässig sind...
2.53. Zulässig sind...
2.54. Zulässig sind...
2.55. Zulässig sind...
2.56. Zulässig sind...
2.57. Zulässig sind...
2.58. Zulässig sind...
2.59. Zulässig sind...
2.60. Zulässig sind...
2.61. Zulässig sind...
2.62. Zulässig sind...
2.63. Zulässig sind...
2.64. Zulässig sind...
2.65. Zulässig sind...
2.66. Zulässig sind...
2.67. Zulässig sind...
2.68. Zulässig sind...
2.69. Zulässig sind...
2.70. Zulässig sind...
2.71. Zulässig sind...
2.72. Zulässig sind...
2.73. Zulässig sind...
2.74. Zulässig sind...
2.75. Zulässig sind...
2.76. Zulässig sind...
2.77. Zulässig sind...
2.78. Zulässig sind...
2.79. Zulässig sind...
2.80. Zulässig sind...
2.81. Zulässig sind...
2.82. Zulässig sind...
2.83. Zulässig sind...
2.84. Zulässig sind...
2.85. Zulässig sind...
2.86. Zulässig sind...
2.87. Zulässig sind...
2.88. Zulässig sind...
2.89. Zulässig sind...
2.90. Zulässig sind...
2.91. Zulässig sind...
2.92. Zulässig sind...
2.93. Zulässig sind...
2.94. Zulässig sind...
2.95. Zulässig sind...
2.96. Zulässig sind...
2.97. Zulässig sind...
2.98. Zulässig sind...
2.99. Zulässig sind...
2.100. Zulässig sind...

Kartenunterlagen
Maßstab: 1:1000
Kartengrundlage:
Gemarkung: Parchau
Flur: 8

Rechtsgrundlagen
Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage
• des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253)...
• der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)...
• der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132)...

Bestätigung nach § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) wird hiermit bestätigt, dass die Aufstellung der o.g. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 02 der Gemeinde Parchau für das Naherholungsgebiet „Parchauer See“ keine Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Parchau berührt...

Verfahrensvermerk
Aufstellungsbescheid
Die Gemeinde der Parchauer See hat am 13.06.96 die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB...
Bestätigung Raumordnung und Landesplanung
Die Raumordnung und Landesplanung bestätigt die Ziele § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 24 BauGB...
Zulassung Bürgerbeteiligung
Die Maßnahme Bürgerbeteiligung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung im Planungsbüro durchgeführt worden...
Bestätigung der Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung bestimmten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.03.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden...
Entwurf und Auslegungsbekanntmachung
Die Gemeinde der Parchauer See hat am 10.03.97 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt...
Durchführung der öffentlichen Auslegung
Die Gemeinde der Parchauer See hat am 10.03.97 die öffentliche Auslegung im Planungsbüro durchgeführt...
Prüfung der Anzeigen und Bedenken
Die Gemeinde der Parchauer See hat am 10.03.97 die Prüfung der Anzeigen und Bedenken durchgeführt...
Satzungsbeschluss
Die Gemeinde der Parchauer See hat am 16.12.97 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 02 der Gemeinde Parchau für das Naherholungsgebiet „Parchauer See“ aufzustellen...
Ausfertigung
Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt...
Bekanntmachung der Genehmigung / Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Satzung, bei der der Plan auf Dauer während der Geltungsdauer von Änderungen ausgeschlossen werden kann, ist durch die Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Burg am 28.01.98...
Verwaltungsgemeinschaft Burg
Gemeinde Parchau
einfacher Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 2 BauGB Nr. 02 für das Naherholungsgebiet „Parchauer See“

Aufzeichnung
Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Burg, 28. JAN. 1998
Bekanntmachung der Genehmigung / Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Satzung, bei der der Plan auf Dauer während der Geltungsdauer von Änderungen ausgeschlossen werden kann, ist durch die Bekanntmachung im Amtsblatt der Burg Burg am 28.01.98...
Satzung der Gemeinde Parchau über den einfachen Bebauungsplan Nr. 02 gem. § 30 Abs. 2 BauGB für das Naherholungsgebiet „Parchauer See“
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2048)...
Räumlicher Geltungsbereich
Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lagenplan vom 10.12.96 maßgebend.
Bestandteile der Satzung
Der Bebauungsplan besteht aus dem Lagenplan mit zeichnerischem Teil A (Planzeichnung im Maßstab 1:1000, Planzeichenfestsetzungen) und dem textlichen Teil B (Satzung im Maßstab 1:1000, Planzeichenfestsetzungen) und dem textlichen Teil A (Planzeichnung im Maßstab 1:1000, Planzeichenfestsetzungen) und dem textlichen Teil B (Satzung im Maßstab 1:1000, Planzeichenfestsetzungen).
Übersichtskarte
Übersichtskarte mit dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans.